

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ausbildung von vermessungstechnischem Fachpersonal werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Regierungspräsident:in
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche:r Datenschutzbeauftragte:r der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Landesbeauftragte:r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Ausbildung im gehobenen vermessungstechnischen Dienst oder in einem Beruf der Geoinformationstechnologie durchzuführen bzw. die in diesem Zusammenhang erforderlichen Prüfungen abzunehmen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten vom 28.10.1969 in der zzt. geltenden Fassung (Entschädigung für Tätigkeit im Prüfungsausschuss für Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes)
- §§ 3 – 8 BQFG (Gleichstellung ausländischer Bildungsnachweise)
- §§ 76, 88 BBiG (Wahrnehmung der Aufgaben des Ausbildungsberaters)
- §§ 4, 5 AMEG (Entschädigung für Tätigkeit im Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie)
- Förderrichtlinien Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch das Dezernat 31 der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Stammdaten wie z. B. Nachname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- ggf. schulischer und beruflicher Werdegang (z. T. einschl. Nachweisen)
- ggf. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle, Verträge)
- ggf. sonstige Daten, die sich aus dem zugrundeliegenden Sachverhalt ergeben bzw. sich darauf beziehen
- ggf. Name und Anschrift der Beschäftigungsbehörde bzw. des Arbeitgebers und der zuständigen Berufsschule
- ggf. Staatsangehörigkeit, Funktion, berufliche Tätigkeit
- ggf. Gesundheitsdaten
- ggf. Kontoverbindungen

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an die innerhalb der Behörde für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Mitarbeiter*innen. Informationen über Sie werden nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Stellen (z. B. Beschäftigungsbehörde bzw. Arbeitgeber, zuständige Prüfungsausschüsse und Bildungseinrichtungen, Innenministerium, Landesbetrieb Information und Technik NRW, Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige GmbH) weitergegeben werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Alle behördlichen Aufzeichnungen unterliegen einer Aufbewahrungspflicht. Nach BBiG und den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sind die Unterlagen zwischen 2 und 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt i. d. R. mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs vollständig abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv NRW angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.